



Rundenwettkampfordnung

- KK 3 X 20 Schuss und Sportpistole -

1 Geltungsbereich

Die Rundenwettkampfordnung ist für alle Vereine des Schützenkreises Pforzheim e.V. (SK13) verbindlich. Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Disziplinen KK 3x20 Schuss und Sportpistole. Die Regeln für die Ligawettkämpfe des BSV und SK 13 in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole regelt die jeweils gültige Ligaordnung des BSV und SK 13.

2 Regeln

Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, ergänzt durch die speziellen Ausführungsbestimmungen der Rundenwettkampfordnung.

3 Zeiträume der Wettkämpfe

Der jeweilige Zeitraum für die Durchführung der einzelnen Begegnungen wird im jährlichen Terminplan des SK 13 festgelegt.

4 Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des BSVSK 13, die ihre Mitgliedermeldungen an den BSV und Bad. Sportbund erfüllt haben. Möchte eine Mannschaft ausscheiden, so ist dies spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der Einteilung dem zuständigen Rundenwettkampfleiter schriftlich mitzuteilen. Ein Schütze kann während einer Saison pro Disziplin nur für einen Verein starten, dies gilt auch für die Teilnahme an offiziellen Rundenwettkämpfen in anderen Landesverbänden.

5 Aufteilung

Die an den Rundenwettkämpfen teilnehmenden Mannschaften sind in Gruppen aufgeteilt.

6 Gruppenstärke

In den einzelnen Disziplinen werden Gruppen a´ 4 Mannschaften gebildet. Eine abweichende Gruppenstärke kann nach der Anzahl der Anmeldungen sinnvoll gebildet werden. Innerhalb einer Gruppe schießen alle Mannschaften gegeneinander in Vor- und Rückrunde.

7 Startberechtigung

In der Kreisklasse starten alle Mannschaften, die neu beginnen, sich nicht für den Aufstieg in die Ligen des BSV qualifiziert haben oder aus der Regionalklasse abgestiegen sind.

8 Gruppeneinteilung

Innerhalb der Kreisklasse werden die Gruppen nach dem Alphabet mit Buchstaben beziffert. Die Zusammensetzung ergibt sich aus den Ergebnissen des Vorjahres. Die Neueinteilung wird jedem Verein per Email und im Internet unter www.schuetzenkreis-pforzheim.de veröffentlicht. Einsprüche dagegen können nur innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung unter genauer Angabe der Gründe, in schriftlicher Form an den Rundenwettkampfleiter geltend gemacht werden.

Nach Ende der Einspruchsfrist ist die Einteilung verbindlich. Wird eine Mannschaft danach

zurückgezogen, so hat der betreffende Verein für die Aufsicht bei den anstehenden Wettkämpfen zu sorgen oder alle Kosten für die neutrale Aufsicht zu tragen.

9 Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg der Klassen (Regionalklasse, Landesklasse, Verbandsklasse) des BSV ist in der Rundenwettkampfordnung des BSV geregelt. In die Regionalklasse steigen alle Mannschaften der zugeordneten Kreisklasse auf, die ein höheres Gesamtergebnis erzielt haben als die Mannschaften der Regionalklasse. Dafür steigen die Mannschaften mit dem niedrigeren Gesamtergebnis in die Kreisklasse ab. Bei der Ermittlung der Gesamtergebnisse wird ein eventuelles Halbprogramm der Kreisklasse verdoppelt. Die Gruppen der Kreisliga werden nach den Vorjahresergebnissen gebildet.

10 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 3 startberechtigten Schützen/innen, ohne Unterteilung in Wettkampfklassen. Die Namen und Vornamen der Mannschaftsteilnehmer sind vor Beginn des Wettkampfes in das Protokollformular einzutragen. Sollten mehr als 3 Schützen pro Mannschaft an den Start gehen, sind diese vor Beginn des Wettkampfes, auf Position 4 oder auf einem separaten Wettkampfprotokoll einzutragen und eindeutig mit AK zu bezeichnen. Tritt eine Mannschaft nicht komplett an, erfolgt keine Wertung (Ausnahme siehe Punkt 15). Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen. Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann von Kampf zu Kampf geändert werden. Innerhalb eines Rundenwettkampftermins darf ein Teilnehmer jedoch nur einmal starten.

11 Sieger und Auszeichnung

Gesamtsieger der Kreisliga ist die Mannschaft, die alle Begegnungen bestritten und die höchste Ringzahl erreicht hat. Der Gesamtsieger erhält vom Schützenkreis Pforzheim eine Auszeichnung.

12 Rundenwettkampfleiter

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe sind der Rundenwettkampfleiter und der Sportleiter des SK 13 zuständig und verantwortlich. Die Kreissportkommission des SK 13 wählt einen Rundenwettkampfleiter.

13 Einsprüche

Ist das Wettkampfprotokoll von beiden Mannschaftsführern auf der Vorderseite unterschrieben, ist für die am Wettkampf beteiligten Vereine kein Einspruch mehr möglich! Einsprüche von Mannschaften der Kreisklasse fallen in die Zuständigkeit des SK13. Für die Entscheidung wird ein Schiedsgericht beauftragt. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes und dessen Kosten regelt die Schiedsordnung des SK 13. Einsprüche müssen innerhalb von 5 Tagen nach Rundenwettkampftermin zusammen mit der Einspruchsgebühr in schriftlicher Form bei der Geschäftsstelle des SK 13 eingegangen sein. Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist möglich. Die Berufung muss innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Schiedsgerichtes unter Beifügung einer erneuten Einspruchsgebühr in der Geschäftsstelle des SK 13 eingegangen sein (Poststempel). Der SK 13 beruft das Berufungsgericht (siehe Schiedsordnung) ein. Das Berufungsgericht entscheidet endgültig.

14 Durchführung

Der Rundenwettkampfleiter hat die Einteilung bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der neuen Wettkampfrunde schriftlich an die angemeldeten Vereine und zur Veröffentlichung auf der Homepage des SK 13 bekannt zu geben.

15 Termine

Die Termine und Anzahl der Wettkämpfe werden im Terminplan des SK 13 mit fortlaufender Nummerierung festgelegt. Dies sind Endtermine für den jeweiligen Wettkampf.

Eine Vorverlegung eines Rundenwettkampfes ist bis zum Wochenende vor dem Endtermin möglich. Die Mannschaften geben Ihre Schießtage und -zeiten dem Rundenkampfleiter vor dem ersten Wettkampf durch die Anmeldung bekannt. Beide Mannschaften müssen komplett antreten. Vorschießen einzelner Mannschaftsmitglieder ist nur nach den Regeln der Sportordnung des DSB erlaubt. Der Schütze hat sein Vorschießen rechtzeitig beim Gegner und beim Rundenwettkampfleiter anzumelden und zum Vorschießen unter Aufsicht auf der gegnerischen Anlage anzutreten (auch bei einem Heimkampf). Ist ein Vorschießen nicht möglich, wird das Ergebnis der übergeordneten Stelle anerkannt.

Als übergeordnete Stelle wird anerkannt:

- Deutscher Schützenbund (Lehrgang oder Wettkampf)
- Landesleistungszentrum Baden-Württemberg (Lehrgang oder Wettkampf)
- Badischer Sportschützenverband (Lehrgang D1 Kader oder Wettkampf)

Hat ein Schütze vorgeschossen oder ein anerkanntes Ergebnis der übergeordneten Stelle vorgelegt, ist eine Wertung „a K“ seines Ergebnisses nicht mehr zulässig.

Der in der Ausschreibung angegebene Meldeschluss ist verbindlich. Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig (Ausnahme siehe erlaubtes Vorschießen) und termingerecht (Verspätung bis zu 30 Minuten) an, ist der Rundenwettkampf für sie verloren. Die angetretene Mannschaft informiert den Rundenwettkampfleiter und kann unter neutraler Aufsicht ihren Rundenwettkampf, wenn erforderlich auch auf der eigenen Schießanlage, austragen.

16 Schusszahl

Gewehr KK 3x20 Schuss, Freie Waffe oder Sportgewehr, alle Klassen 30 Schuss, pro Anschlagart 10 Schuss. Alle Anschlagarten 2 Schuss pro Scheibe

Sportpistole (2.40 / 2.45) Gruppe A 60 Schuss je 30 Schuss Präzision und Duell alle weiteren Gruppen 30 Schuss je 15 Schuss Präzision und Duell. Den Wettkampfablauf regelt die gültige Sportordnung des DSB. Bei Wettkämpfen auf elektronische Schießanlagen gelten die entsprechenden Regeln der Sportordnung des DSB.

17 Scheiben

Die fortlaufend nummerierten Scheiben sowie die Protokollformulare stellt der gastgebende Verein.

18 Aufsicht, Wertung und Ergebnisermittlung

Die Aufsicht übernimmt der gastgebende Verein.

Wertung KK 3x10 Schuss: Die Wertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes durch die Mannschaftsführer. Die Schussergebnisse sind auf den Wettkampfscheiben einzeln und als Gesamtergebnis einzutragen.

Wertung Sportpistole: Die Wertung Präzision und Duell erfolgt durch Vertreter der am Wettkampf beteiligten Mannschaften.

Auf dem Wettkampfprotokoll sind Präzision und Duellserien, sowie das Gesamtergebnis der einzelnen Starter/innen einzutragen und von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. 3

19 Ergebnismeldung

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Ergebniseingabe an den RWK-onlinemelder zuständigen verantwortlich. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Mannschaften.

20 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Kreisklasse erfolgt im Internet unter www.schuetzenkreis-pforzheim.de. RWK-online

21 Aufbewahrung und Nachwertung

Die beschossenen Scheiben aller Rundenwettkämpfe sind vom gastgebenden Verein bis 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren. Dem Rundenwettkampfleiter steht jederzeit das Recht zu, die Scheiben einer Rundenwettkampfbegegnung von den Vereinen anzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Kreissportleitung das Ergebnis des gastgebenden Vereines streichen.

22 Startgeld und Meldeformulare

Das Startgeld ist in der Ausschreibung zu den Rundenwettkämpfen geregelt. In der Ausschreibung sind die zugelassenen Formulare aufgeführt.

23 Allgemeine Bestimmungen

Verstöße gegen die Bestimmungen der Rundenwettkampfordnung können zur Disqualifikation der Mannschaft. führen.

Der SK 13 behält sich eine Änderung der Rundenwettkampfordnung ausdrücklich vor.

Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die gültige Sportordnung des DSB.

Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen des SK 13 erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und Bilder, sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SK 13 und des BSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

24 Datenschutz

Jeder teilnehmende Schütze und Mannschaftsführer ist damit einverstanden, dass seine in Verbindung mit dem Rundenwettkampf bekannten persönlichen Daten, sowohl im Internet als auch in den Printmedien veröffentlicht werden und allen Vereinen des Schützenkreises Pforzheim zum Aushang bekannt gegeben werden. Gespeichert werden beim Kreissportleiter und zuständigen Referenten: Name, Verein, Ergebnisse und Platzierungen der Schützen und Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mannschaftsführer. Das Einverständnis kann schriftlich widerrufen werden.

Diese Rundenwettkampfordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

gez. Axel Jost
Kreisschützenmeister

gez. Axel Jost
Kreissportleiter